

Technik-Information 1 zu ID-Karten oder Wagenpass ab 2019

Ab dem Sportjahr 2019 können ID-Karten für Fahrzeuge ohne DMSB Wagenpass oder ohne Wagenpass eines anderen ASN nur noch für 3 Veranstaltungen im laufenden Sportjahr ausgestellt werden. Eine Zweitausstellung bei Verlust oder zur Veranstaltung vergessen ist nicht mehr möglich.

Ablauf zur Beantragung und Erstellung der ID-Karte:

1. Der Antragsteller lädt sich das Technikblatt-ID (ausfüllbare PDF) von der Homepage des DMSB, des DAV oder des Veranstalters herunter.
2. Die PDF wird anschließend vom Teilnehmer am PC oder händisch in Druckschrift vollständig ausgefüllt, ggf. ausgedruckt und zur Veranstaltung dem Technischen Kommissar bei der Abnahme übergeben.
Nicht vollständig ausgefüllte Datenblätter werden nicht mehr akzeptiert, da diese ab sofort ein Bestandteil der ID-Karte sind.
3. Beim Veranstalter wird ein Antragsformular ausgefüllt und die ID-Kartengebühr von z.Zeit 29,- € gezahlt. Mit diesem Antrag und dem vollständig ausgefüllten Datenblatt erfolgt nun die Technische Abnahme und das Erstellen der ID-Karte.

Ablauf zur Beantragung eines DMSB-Wagenpasses

1. Ein neuer DMSB-WP muss direkt bei der DMSB Geschäftsstelle mit dem dafür vorgesehen PDF_(ausfüllbar) Formblatt beantragt werden.
2. Anschließend ist nach Erhalt des blanko WP das Fahrzeug bei einem DMSB-Sachverständiger zur einmaligen Grundabnahme vorzuführen.
Dieser tätigt die Grundabnahme und officialisiert den WP.

Anfallende Kosten ca. 100,- € Bearbeitungsgebühr und 95,- € für die Prüfgebühr beim DMSB Sachverständigen.

Der WP ist nun 2 Jahre gültig und muss dann nur noch 2jährlich verlängert werden.

Liste der DMSB Sachverständigen über die Homepage des DMSB über: DMSB.de / [Info für Aktive](#) / [Automobilsport](#) / [Technische Dokumente](#) / [Wagenpässe und KFP](#) / [DMSB-Sachverständige Wagenpassabnahme](#)

Bewerber aus dem Ausland:

Wer mit ausländischer Lizenz startet nutzt den Wagenpass seines Landes (ggf. auch FIA-Wagenpass in Verbindung mit einer ID-Karte). Er kann aber auch einen DMSB-Wagenpass beantragen, Verfahren siehe oben.

Technik-Information 2 zu Lithium Ionen Batterien ab 2019

Ab dem Sportjahr 2019 werden Fahrzeuge mit Fzg-Batterien die nicht eindeutig zuzuordnen bzw. unzureichend gekennzeichnet sind i.R.d. techn. Abnahme nicht mehr akzeptiert bzw. von der technischen Abnahme zurückgewiesen

Das bedeutet das eine Batterie eindeutig als Säure- oder Trockenbatterie bzw. Gel- oder Lithium Ionen Batterie zu erkennen und eindeutig zu identifizieren sein muss.

Original Text DMSB:

*Lithium Metall und Lithium Ionen Batterien dürfen ab dem 01.07.2017 im Automobilsport nur verwendet werden, wenn sie in nachstehender Liste aufgeführt sind und das Label der „**DMSB-registered Lithium Ion battery**“ inkl. der entsprechenden Registrierungsnummer tragen.*

Batterien die zum Teil farbig übermalt, die Identifizierungsnummern entfernt oder unkenntlich gemacht wurden, werden nicht mehr akzeptiert. Teilnehmer die im Vorfeld eine LI-Batterie ohne gültige DMSB Genehmigung oder Labelung erworben haben, besteht nur die nachfolgende Möglichkeit:

1. gekaufte und genehmigte Batterie beim Verkäufer nachlabeln lassen oder
2. neue Batterie mit DMSB Genehmigung gem. Liste verbauen oder
3. undefinierbare Batterie gegen genehmigte und identifizierbare Gel- oder Trocken Batterie austauschen. Hier reicht zum Nachweis bei der techn. Abnahme die original Rechnung des Verkäufers mit der eindeutigen Angabe des Batterie-Herstellers, der Bauart und der Ersatzteil-Nummer.
Diese Angaben müssen auf der Batterie eindeutig zu erkennen sein.

Die aktuelle Liste der genehmigten LI-Batterien und die durch den DMSB genehmigten Verkäufer finden sie unter:

<https://www.dmsb.de/active/automobilsport/technische-dokumente/>

„Automobilsport Liste DMSB-registrierter Lithium Batterien 2018“